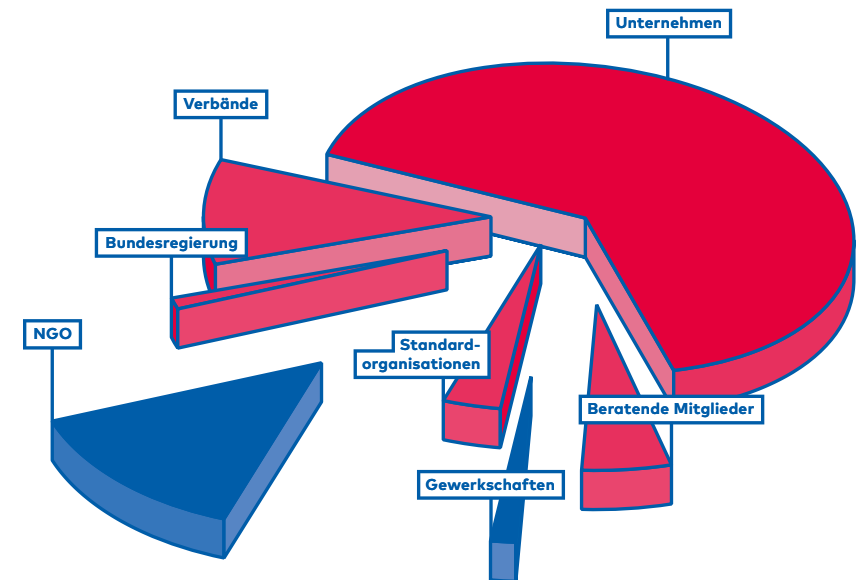


Medico international
Anne Jung & Thomas Seibert

Menschenrechte vor Profit

Verbindliche Regeln statt entbindender Freiwilligkeit
Weltordnung in der Krise



Der 11. September »9/11« ist weltweit unvergesslich. In Pakistan kommt ihm eine besondere Bedeutung zu: Hier spricht man vom »Industrial 9/11« und meint den 11. September 2012. An diesem Tag brannte in Karatschi die Textilfabrik Ali Enterprises ab, deren mutmaßlich wichtigster Auftraggeber der deutsche Discounter Kik war. Beim größten Industrieunfall der pakistanischen Geschichte starben fast 300 Menschen, die meisten verbrannten bei lebendigem Leib. Zwei Monate später brannte die Textilfabrik Tazreen Fashion in Dhaka in Bangladesch. Noch einmal fünf Monate später stürzte die Textilfabrik Rana Plaza ein, ebenfalls in Dhaka. Diesmal starben 1135 Menschen, 2438 wurden verletzt. In den rund 5000 Textilfabriken Dhakas arbeiten ca. vier Millionen Menschen bis zu 14 Stunden am Tag und verdienen im Durchschnitt zwei Dollar täglich. Die meisten sind nach Dhaka gekommen, weil sie auf dem Land keine Überlebensperspektive mehr hatten. Unter solchen Bedingungen eine Anstellung zu finden, heißt für sie schon, »ans Ziel« gekommen zu sein.

Wir Konsument*innen machen dabei unser Schnäppchen. Beim Import von Textilien besetzt Deutschland weltweit den zweiten Rang hinter den USA. Dieser, imperial zu nennende, Umgang mit Textilien ist nur durch den Zugriff auf die sozialen und ökologischen Ressourcen des Globalen Südens möglich. Gesellschaften, die eine solche Lebensweise praktizieren, nennt man Externalisierungsgesellschaften. Ihre Bürger*innen verlagern die zerstörerischen Folgen ihrer Lebensweise auf Gesellschaften und Ökosysteme andernorts.

In der Folge der Katastrophen bei Ali Enterprises, Tazreen Fashion und Rana Plaza hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Nicht in Bezug auf die Löhne und die Intensität der Plackerei. Nicht in Bezug auf die systematische Missachtung der meist weiblichen Arbeiter*innen. Nicht in Bezug auf die Verletzung von Sozialgesetzgebung und Arbeitsrecht. Asiatische Unternehmer*innen, die bereit wären, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, handeln sich damit nichts als einen Wettbewerbsnachteil in der Konkurrenz um ausländische Aufträge ein.

Auch wenn nach dem Einsturz von Rana Plaza viele Firmen den »Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh« unterzeichneten, auf dessen Basis in mehr als 1.600 Fabriken mehr als 97.000 bekannte Gefahren beseitigt wurden, nimmt der Druck auf Unternehmen ab. Dazu trägt der Erfolg des »Rana Plaza Arrangements« bei, das die Entschädigung der Überlebenden und Hinterbliebenen regelt. Auch wenn Zahlungen für Erwerbsausfälle und ärztliche Behandlungen wichtig sind, laufen derzeit mehrere, durch internationale Organisationen unterstützte Klagen. Deren politischer Einsatz zielt auf die Notwendigkeit, das System »freiwilliger Selbstverpflichtung« zugunsten gesetzlicher Regelungen zu beenden, mit denen Unternehmen juristisch zur Verantwortung gezogen werden können.

Auch das 2014 vom deutschen Bundesentwicklungsminister initiierte »Bündnis für nachhaltige Textilien« verzeichnet zwar Erfolge durch Maßnahmen etwa zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Chemikalien oder Durchsetzung existenzsichernder Löhne – es scheut jedoch ebenso vor gesetzlichen Regelungen zurück. Ein »Textilbündnis« macht aber nur Sinn, wenn es im Horizont der globalen Initiativen für einen »Binding Treaty« geschlossen wird, mit dem Staaten den unbedingten Vorrang des Menschenrechts auch vor Verpflichtungen durch Handels- und Investitionsschutzabkommen anerkennen; mit dem Staaten die bei ihnen ansässigen Unternehmen gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet und sich aller politisch wie juristisch notwendigen transnationalen Kooperationen bedienen, um diese Forderung durchzusetzen.